



## Teilnahmebedingungen

**Verantwortlichkeit:** Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil – und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der Rennstrecke vollumfänglich bewußt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der Strecke und der dazugehörigen Einrichtung. Während des Trainings befahren Motorräder unterschiedlicher Leistung gleichzeitig die Strecke, deshalb ist auf langsamere Fahrer zu achten.

**Haftungsverzicht:** Für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behördlichen angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzubrechen, falls dies durch außerordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelchen Schadenersatz zu leisten.

**Fahrzeuge:** Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, ansonsten erfolgt Ausschluß. Für eine entsprechende Bereifung sorgt der Teilnehmer.

**Sicherheitsbestimmungen:** Jeder Teilnehmer muß vollständige Enduro- bzw. Motocross- Bekleidung tragen, Stiefel, Brustpanzer, Helm, Handschuhe, Knie-, Ellenbogenprotektoren. Während der Veranstaltung herrscht für jeden Teilnehmer absolutes Verbot für Einnahme von Alkohol oder starken Medikamenten. Jeder Teilnehmer muß sich so verhalten, daß er andere nicht gefährdet.

**Rücktritt:** Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, höhere Gewalt, Wettersituation oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder wenn der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesen Fällen wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückerstattet. Der Teilnehmer kann innerhalb von 8 Tagen nach Abgabe der verbindlichen Anmeldung zurücktreten. Bei Rücktritt des Teilnehmers 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 25% einbehalten. Innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

**Ausschluß:** Ein Teilnehmer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er die Veranstaltung stört, oder den Anweisungen des Veranstalters und seinen Helfern bzw. Instrukteuren nicht folgeleistet. In diesen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.

**Allgemeines:** Mit Abgabe der verbindlichen Anmeldung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung und allen vom Veranstalter für die Durchführung der Veranstaltung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Alle Veranstaltungen dienen zur Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung, die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit ist hier nicht notwendig.

---

Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigten